

AZ: 51 - As/H

**Drucksache Nr.: 0869/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	15.11.2011	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	22.11.2011	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.11.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.11.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Bildung und Betreuung von Kindern in  
Kitas und Kindertagespflege im Alter von  
unter 3 Jahren**

**Antrag:**

**Antrag 1**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch die Drucksache 0737/2008 beschlossenen finanziellen Mittel gemäß der in der Anlage 1 dieser Drucksache aufgezeigten Aufteilung auf die freien Träger und die Stadt Neumünster zum Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu verwenden.

2. Auf der Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 28.06.2011 wird der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushalt 2011 bis zur Höhe von EUR 1.261.900 nach § 95 d GO zugestimmt.

**Alternativ**

**Antrag 2**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch die Drucksache 0737/2008 beschlossenen finanziellen Mittel gemäß der in der Anlage 2 dieser Drucksache aufgezeigten Aufteilung auf die freien Träger und die Stadt Neumünster zum Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu verwenden. Ergänzend dazu sind die von den Trägern nicht tragbaren Eigenanteile der investiven Kosten im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses von der Stadt Neumünster zu tragen.

4. Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushalt 2011 bis zur Höhe von EUR 2.241.800 (EUR 1.261.900 + EUR 979.900) wird nach § 95 d GO zugestimmt.

5. Die für die Betriebskosten benötigten Haushaltsmittel für 2012 werden über den Nachtragshaushalt 2012 zur Verfügung gestellt.

.

#### Ergänzend

#### Antrag 3

6. Dem Ersatzbau der Kindertagesstätte des Waldorfkindergarten Schwabenstraße e.V. in Verbindung mit der Schaffung von 10 Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren mit dem Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Neumünster wird zugestimmt.

7. Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushalt 2011 bis zur Höhe von EUR 250.000 wird nach § 95 d GO zugestimmt.

## Antrag 1:

### Finanzielle Auswirkungen:

#### 36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

Außerplanmäßige Auszahlungen	2011
Kosten Investitionen DS 0737/2008	<b>1.261.900 EUR</b>
Davon gefördert aus Bundesinvestitionsprogramm für städt. Kita	<b>314.400 EUR</b>
Verbleibende Auszahlungen	<b>947.500 EUR</b>

## Antrag 2:

### Finanzielle Auswirkungen: Investitionskosten (einmalig)

#### 36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

Außerplanmäßige Auszahlungen	2011
Kosten Investitionen DS 0737/2008	<b>1.261.900 EUR</b>
Davon gefördert aus Bundesinvestitionsprogramm für städt. Kita	<b>314.400 EUR</b>
Kosten Investitionen DS 0869/2008	<b>979.900 EUR</b>
Gesamt:	<b>1.927.400 EUR</b>

### Finanzielle Auswirkungen: Betriebskosten

#### 36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

Mehraufwendungen	2012 ff.
Förderung freier Träger	<b>2.800 EUR</b>
Gesamt:	<b>2.800 EUR</b>

## Antrag 3:

### Finanzielle Auswirkungen: Investitionskosten (einmalig)

#### 36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

Außerplanmäßige Auszahlungen	2011
Kosten Investitionen	<b>250.000 EUR</b>
Gesamt:	<b>250.000 EUR</b>

## **Begründung:**

### **Zu Antrag 1:**

Mit der DS 0737/2008 hat die Ratsversammlung am 28.06.2011 den Ausbau für die Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten in Neumünster für Kinder im Alter von unter drei Jahren mit einer Versorgungsquote von 32,5 % beschlossen.

Für die investiven Kosten zur Schaffung der noch fehlenden institutionellen Plätze in Kindertagesstätten hat die Ratsversammlung durch den Beschluss der Drucksache bis einschließlich 2013 insgesamt EUR 1.261.900 aus kommunalen Mitteln vorgesehen. Mit dieser Drucksache werden die Mittel jetzt außerplanmäßig bereitgestellt.

Gemeinsam mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Stadt Neumünster wurde folgender Ausbau für die Jahre 2012 und 2013 festgelegt:

Arbeiterwohlfahrt	Neubau	20 Plätze
Arbeiterwohlfahrt	Umbau	10 Plätze
Deutsches Rotes Kreuz	Neubau	20 Plätze
Diakonie Altholstein	Neubau	20 Plätze
Johanneskirchengemeinde	Umbau	10 Plätze
Kath. Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin	Neubau	40 Plätze
Neue Arbeit-Region KERN	Umbau	10 Plätze
Stadt Neumünster	Neubau	20 Plätze
Waldorfkindergarten Schwabenstr.	Neubau	10 Plätze

Insgesamt werden durch diese Maßnahmen in 2012 / 2013 **160 neue institutionelle Plätze** für die Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Neumünster geschaffen.

In 2011 sind bereits folgende Maßnahmen in Arbeit bzw. abgeschlossen:

FEK	Umbau	20 Plätze
Stadt Neumünster (Kita Hauke-Haien)	Neubau	15 Plätze
Versöhnungskirchengemeinde	Neubau	5 Plätze

Mit der Verwirklichung der o. g. Maßnahmen ist das Ziel erreicht, bis Ende 2013 in Neumünster insgesamt 200 zusätzliche Plätze institutionell zu schaffen.

Im Rahmen der Gleichbehandlung der Antragsteller ist aus den kommunalen Mitteln für die Investition der Maßnahmen je neu zu schaffender Platz ein Zuschuss in Höhe von EUR 3.300 eingeplant.

Dieser Zuschuss wird zusätzlich zu den Mitteln aus dem Bundesinvestitionsprogramm (bis zu 75% der anerkannten Investitionskosten) gezahlt.

Die Träger haben durch die Finanzierung der Restkosten einen Eigenanteil zu tragen.

Daraus ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:

Maßnahmen 2012 und 2013:

Gesamtinvestitionskosten:	EUR 5.087.047
Bundesinvestitionsprogramm:	EUR 2.629.000
Kommunale Mittel:	EUR 947.500
Eigenanteil der Träger:	EUR 1.510.547

Die Aufstellung der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen befindet sich in der **Anlage 1** dieser Drucksache.

Bedingt durch die Präzisierung der Pläne und Kosten für die Maßnahmen in der Zeit nach dem Ratsbeschluss vom 28.06.2011 ergibt sich ein höherer Anteil der Träger an den Gesamtkosten.

Die Zuschüsse aus dem Bundesinvestitionsprogramm können den Antragstellern nicht in voller Höhe beschieden werden, da die für die Stadt Neumünster zur Verfügung stehenden Gesamtfördermittel in Höhe von EUR 3.979.000 (Förderung 2008-2013 EUR 1.466.000, Förderung 2011-2013 EUR 2.093.000 Förderung zusätzlich EUR 420.000. Bereits gebundene Mittel EUR 1.340.000. Mittel für den Bereich der Kindertagespflege EUR 10.000. Restbetrag EUR 2.629.000) bereits verplant sind und durch die veränderten Maßnahmenkosten nicht überschritten werden können.

Aus diesem Grund wird die geplante Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm um EUR 895,18 je Platz gekürzt.

Für Kosten der Baumaßnahme der Stadt Neumünster werden EUR 799.900 Gesamtkosten veranschlagt. Für diese Maßnahme wird eine Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm in Höhe von EUR 314.400 beantragt, die dann in voller Höhe für die Maßnahme verausgabt werden.

Die Baumaßnahme für den Ausbau der Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren des Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V. steht unter dem Vorbehalt, dass der Antrag 3 dieser Drucksache beschlossen wird.

### **Zu Antrag 2:**

Für die investiven Kosten zur Schaffung der noch fehlenden institutionellen Plätze in Kindertagesstätten hat die Ratsversammlung durch den Beschluss der Drucksache bis einschließlich 2013 insgesamt EUR 1.261.900 aus kommunalen Mitteln vorgesehen. Mit dieser Drucksache werden die Mittel jetzt außerplanmäßig bereitgestellt.

In den Ausführungen zum Antrag 1 dieser Drucksache wird deutlich, dass nicht nur der Bund, das Land und die Stadt Neumünster einen großen finanziellen Aufwand für die Schaffung der zusätzlichen Plätze haben, sondern auch die betroffenen freien Träger.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen freien Träger ist in unterschiedlicher Ausprägung angespannt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist dadurch bei einigen Trägern gefährdet.

Folgende Träger haben bereits einen Antrag auf Finanzierung des von ihnen nicht tragbaren Eigenanteils gestellt:

Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk Altholstein, Deutsches Rotes Kreuz, kath. Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin, Waldorfkindergarten – Schwabenstraße.

Da eine Übernahme des Kapitaldienstes durch die Stadt Neumünster über einen Zeitraum von 25 Jahren im Rahmen der Betriebskostenabrechnung der Einrichtungen, wie von den Antragstellern vorgeschlagen, zu unwirtschaftlich und über den Vertragszeitraum in der finanziellen Belastung des städtischen Haushaltes zu unsicher ist, werden die benötigten Mittel in Form eines Zuschusses aus dem Investitionshaushalt finanziert.

Gem. § 23 (1) KiTaG werden die Baukosten der Träger durch Eigenleistungen des Trägers der Baumaßnahme und Zuschüsse der Kommunen, ergänzt durch das Bundesinvestitionsprogramm, aufgebracht.

Die Eigenleistung der Träger wird in diesem Ausbauprogramm wie folgt dargestellt:  
Bei allen Baumaßnahmen stellen die Träger die entsprechenden Grundstücke aus Eigenmitteln zur Verfügung. Ergänzend dazu zahlen die Träger je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit folgenden monetären Eigenanteil:

Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk Altholstein, Neue Arbeit K.E.R.N 10% der Gesamtkosten (ohne Grundstück).

Diese freien Träger tragen den Eigenanteil zu den Investitionskosten aus eigenen Mitteln. Im Gegenzug zahlt die Stadt Neumünster für 25 Jahre einen Zinssatz, beginnend in der Höhe von 1,5% p.a., zur Eigenkapitalverzinsung an den freien Träger. Die Abrechnung erfolgt über die jährliche Betriebskostenabrechnung.

Die Zinsbindung erfolgt zunächst für 10 Jahre. Die Frist dazu beginnt mit dem 01.01. des Jahres, das dem Jahr der Fertigstellung der Maßnahme folgt, spätestens am 01.01.2014 und endet 10 Jahre später am 31.12. des entsprechenden Jahres, spätestens am 31.12.2023.

Für den restlichen Zeitraum muss über die Höhe des Zinssatzes erneut Einigung erzielt werden. Einen Anspruch auf Rückzahlung des eingebrachten Finanzierungsanteils durch die Stadt Neumünster haben die freien Träger durch diese Regelung nicht.

Beim Deutschen Roten Kreuz setzt sich der Eigenanteil wie folgt zusammen:

EUR 30.000 als Entnahme aus der Instandsetzungsrücklage der Kindertagesstätten Mäuse-  
nest und Nepomuk und bis zu EUR 26.900 aus weiteren Mitteln. Die Eigenkapitalverzinsung bezieht sich in diesem Fall ausschließlich auf die bis zu EUR 26.900

Die kath. Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin trägt einen monetären Eigenanteil in Höhe von EUR 240.000 und die ev. Johanneskirchengemeinde einen Anteil in Höhe von EUR 74.000.

Für Kosten der Baumaßnahme der Stadt Neumünster werden EUR 800.000 Gesamtkosten veranschlagt. Für diese Maßnahme wird eine Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm in Höhe von EUR 314.400 beantragt, die dann in voller Höhe für die Maßnahme verausgabt werden.

Die Baumaßnahme für den Ausbau der Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren des Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V. steht unter dem Vorbehalt, dass der Antrag 3 dieser Drucksache beschlossen wird. In diesem Falle übernimmt der Träger im Rahmen der Gesamtfinanzierung dieser Maßnahme EUR 418.000.

Die zusätzlichen Zuschüsse für die Eigenanteile der Träger werden unter folgenden Bedingungen bewilligt:

- Die Gebäude, die aus diesen Mitteln finanziert werden, sind im Eigentum der jeweiligen Träger. Durch die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm lastet auf diesen Gebäuden eine 25-jährige Zweckbindung für die Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren. Im Falle einer anderweitigen Nutzung besteht für den Zuschussgeber ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung. Der gleiche Anspruch ist im Zuwendungsbescheid der Stadt Neumünster für den investiven Zuschuss mit aufzunehmen und ebenso dinglich zu sichern. Darüber hinaus ist festzulegen, dass nach Ablauf dieser Zweckbindungsfrist eine Änderung der Nutzung nur im Einvernehmen mit der Stadt Neumünster vorgenommen werden darf.
- Das Risiko der Baukostensteigerung liegt bei den Antragstellern. Eine später erfolgende Beantragung von zusätzlichen städtischen Mitteln für die Fertigstellung der Maßnahme ist ausgeschlossen.

Die Aufstellung der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen befindet sich in der **Anlage 2** dieser Drucksache.

### **Zu Antrag 3:**

Bei den Gebäuden der Kindertagesstätte des Vereins Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V. handelt es sich um einfache über 50 Jahre alte Holzständerbauten. Das Haus im vorderen Grundstücksteil wurde bereits einmal an einem anderen Standort abgebaut und auf diesem Grundstück aufgestellt.

Die Gebäude sind auf dem heute vorhandenen niedrigen baulichen Standard zu nutzen. Es ist nicht abzusehen, wie lange dieser Zustand noch erhalten werden kann.

Ein Anbau einer Gruppe für Kinder im Alter von unter drei Jahren an das vorhandene Gebäude schließt sich aus, da das aufwendige Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude zur Folge hätte, die im Vergleich zu einem Neubau als unwirtschaftlich zu bezeichnen sind.

Diese Kindertagesstätte ist im Sozialraum 10 „Stör“ die einzige Einrichtung dieser Art. Der Standort in der Schwabenstraße ist aufgrund seiner Nähe zum Gewerbegebiet Süd nützlich, um den Beschäftigten in dem Gebiet eine Kindertagesbetreuung anbieten zu können. Aus diesem Grund ist es auch sinnvoll, das Angebot der Einrichtung um 10 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren zu ergänzen.

Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, plant der Träger einen Neubau, in dem alle Gruppen in einem Gebäude untergebracht sind. In sofern kann die Schaffung von 10 zusätzlichen Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren nur in Verbindung mit dem Neubau der gesamten Einrichtung realisiert werden. Die Gesamtkosten betragen EUR 1.049.359,50.

Diese Gesamtkosten teilen sich auf in die beiden Teilmaßnahmen Ausbau U3 (EUR 382.275,49) und Ersatz für die beiden bestehenden Gruppen (EUR 667.084,01)

Die Finanzkraft des Trägers ist sehr angespannt. Der Verein wird zur Finanzierung der Kosten

in Höhe von EUR 668.000 für den Ersatz der zwei bestehenden Gruppen EUR 80.000 Eigenmittel (inkl. Spenden und Stiftungsgelder) und ein zusätzliches Bankdarlehn beitragen.

Der Verein hat bei der Stadt Neumünster einen Investitionskostenzuschuss für den Ersatzbau in Höhe von EUR 250.000 beantragt.

Dieser Zuschuss wird unter folgenden Bedingungen bewilligt:

- Das Gebäude, das aus diesen Mitteln finanziert wird, ist im Eigentum des Trägers. Aus der Förderung des Bundesinvestitionsprogramms lastet auf diesem Gebäude eine 25-jährige Zweckbindung für die Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren. Im Falle einer anderweitigen Nutzung besteht für den Zuschussgeber ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung. Der gleiche Anspruch ist im Zuwendungsbescheid der Stadt Neumünster für den investiven Zuschuss mit aufzunehmen und ebenso dinglich zu sichern. Darüber hinaus ist festzulegen, dass nach Ablauf dieser Zweckbindungsfrist eine Änderung der Nutzung nur im Einvernehmen mit der Stadt Neumünster vorgenommen werden darf.
- Das Risiko der Baukostensteigerung liegt bei dem Antragsteller. Eine später erfolgende Beantragung von zusätzlichen Mitteln für die Fertigstellung der Maßnahme bei der Stadt Neumünster ist ausgeschlossen.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Kostendarstellung der Maßnahmen 2012/2013

Auszahlungskonten, auf denen die Mittel bereitgestellt werden und Erläuterung der Deckung